

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 02.02.2023
Dezernat IV	Amt FB 42	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0034/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	nicht öffentlich
Kulturausschuss	22.03.2023	öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	23.03.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.04.2023	öffentlich
Stadtrat	20.04.2023	öffentlich

Thema: Ausleihen von Kunstobjekten aus dem Fundus der Stadt

Das Kunstmuseum Magdeburg und das Kulturhistorische Museum Magdeburg haben einen Bestand an Kunstwerken, der nicht in den Dauerausstellungen gezeigt wird. Dieser inventarisierte Kunstbestand wird in den Magazinen und Depots verwahrt und steht zur Ausleihe im Rahmen von Ausstellungen in anderen historischen und Kunstinstitutionen sowie für eigene Wechselausstellungen und Änderung der Dauerausstellungen zur Verfügung. Aus diesem Bestand erfolgt seit vielen Jahren auch die Ausleihe von Kunstwerken an öffentliche Einrichtungen, insbesondere an Verwaltungseinheiten der Kommune (einzelne Dezernate, BürgermeisterInnen und Oberbürgermeisterin) sowie Landesbehörden. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle, die in den Museen dokumentiert und von den zuständigen Kuratoren betreut werden. Eine Entleihe an Bürgerinnen und Bürger erfolgt nicht.

Dafür gibt es folgende Gründe:

Die Pflicht der Museen, das ihnen anvertraute Kunstgut dauerhaft zu bewahren, steht laut ICOM (International Council of Museums (ICOM, deutsch Internationaler Museumsrat) an erster Stelle der Arbeit im Museum. Die Sammlungen sind unter musealen Gesichtspunkten angelegt und deshalb auch in den wenigsten Fällen geeignet, um private Wohnungen oder Dienstbüros auszustatten. Unsachgemäße Handhabung oder gar Zerstörung und Verlust während der Ausleihe lassen sich kaum nicht ausschließen.

Museumssammlungen werden deshalb nicht für Privatausleihen genutzt. Aus diesem Grund sind in vielen Städten sogenannte Artotheken entstanden, die eine lange Tradition haben <https://artothek.org/>. Die älteste dieser Einrichtungen entstand 1973 in Köln. Ähnlich einer Leihbücherei bieten Artotheken die Möglichkeit, hochwertige Bilder gegen eine Leihgebühr auszuleihen und sie zu Hause oder am Arbeitsplatz täglich zu erleben. Artotheken geben Informationen und Orientierungshilfen zu den ausleihbaren Werken, informieren mit Hilfe eines Archivs über die Kunstszene. Die Auswahl erfolgt über Bilddatenbanken und ermöglicht

Kunstinteressierten, die Bestände der Artothek zu durchsuchen, die Verfügbarkeit bestimmter Kunstwerke abzufragen und zu reservieren.

Üblicherweise werden über einen eigenen Etat geeignete Kunstwerke angekauft. Dies sind meist Gemälde und Grafiken, da diese sich vornehmlich als Ausleihobjekt für Privatpersonen eignen.

Für einen „Artotheksbestand“ sind die vorhandenen Kunstwerke im Kulturhistorischen Museum und im Kunstmuseum kaum geeignet. Der Bestand an Malerei und Grafik der Gegenwart ist zu klein, um den Bedürfnissen der Leihanfragenden gerecht zu werden, so dass die einzige Möglichkeit tatsächlich die Gründung einer Artothek wäre. Diese macht jedoch eine Ausstattung mit Kunst (durch geeignete Ankäufe) und entsprechendes Personal (Verwaltung; Ausleihe/Magazinverwaltung, Restaurierung) notwendig.

Darüber hinaus wird dem Stadtrat im 2. Halbjahr 2023 eine Drucksache vorgelegt, die im Zuge der Ertüchtigung des Technikmuseums hin zum „Zentrum Industriekultur für das nördliche Sachsen-Anhalt“ auch den Bau eines Schau- und Zentraldepots beinhaltet. Neben dem Ziel, das kulturelle Erbe unserer Museen sachgerecht aufzubewahren, dient das Schaudepot dazu, die Schätze der Magazine einer breiten Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich zu machen.

Stieler-Hinz